

Evang. Kindertagesstätte Hildegardstift

Haus Hans-Oster-Straße 16
Haus Franz-Mehring-Straße 44A

Hausordnung

Bei **Aufnahme** des Kindes ist am ersten Tag der Eingewöhnung eine ärztliche Unbedenklichkeits-erklärung - nicht älter als 3 Werktage – mitzubringen. Diese bestätigt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine Bedenken für den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. Kinder dürfen nur mit einem ausreichenden Masernschutz (Impfpflicht ab 1. März 2020 und Nachweispflicht über einen ausreichenden Impfschutz) in die Kita aufgenommen werden.

Die **Aufsichtspflicht** der Kindertagesstätte beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit Übergabe an die Sorgeberechtigten oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person. Auf dem Weg in die bzw. von der Kindertagesstätte liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigten Person. Für die Dauer von etwaigen externen Angeboten liegt die Aufsichtspflicht nicht bei der Kita.

Die **Betreuungsstunden** sind vertraglich auf eine tägliche Maximalbetreuungszeit festgelegt und gelten auch bei Ferien, Urlaub oder Kuren. Folgende Stundenumfänge werden angeboten:

8 Stunden (ab 7.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr)

9 und 10 Stunden (Zeitraum frei wählbar)

Vertragsänderungen aus persönlichen Gründen sind jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 1. September möglich.

Das Haus in der Hans-Oster-Straße hat montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr, das Haus in der Franz-Mehring-Straße montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Bildungskonzepte vieler Bundesländer (z. B. der Sächsische Bildungsplan) fordern eine systematische **Beobachtung** und **Dokumentation** kindlicher Entwicklungsprozesse innerhalb der Kindertagesstätte. Wir sehen eine Bildungsdokumentation der Kinder als ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit, um individuelle Entwicklungsschritte verfolgen und den Eltern offen und transparent vermitteln zu können und damit unserer Verantwortung als erste Bildungsinstitution der Kinder vor dem Schuleintritt gerecht zu werden.

Die Entwicklung der Kinder wird anhand von Portfolios (z.T. auch mit Videos, Fotos und Tonaufnahmen) dokumentiert. Eltern können das Portfolio ihres Kindes (nicht das anderer Kinder) jederzeit einsehen und auch zu Hause mitgestalten. Mit Beendigung der Kindergartenzeit bekommt jedes Kind sein Portfolio ausgehändigt.

Im Rahmen der Kinderbetreuung werden **Daten** über die Kinder, die Eltern, den sozialen Status sowie für die Betreuung notwendige medizinische Daten erfasst, gespeichert, geändert, gesperrt bzw. gelöscht. Die Kindertagesstätte Hildegardstift übermittelt Daten an Dritte, wenn der Auftrag und die Einwilligung des Sorgeberechtigten vorliegen (z. B. Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt). Die Übermittlung erfolgt unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen und der Zweckbestimmung.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte Hildegardstift auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und auf die Schweigepflicht entsprechend § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet sind.

Die Höhe des monatlich zu entrichtenden **Elternbeitrages** richtet sich nach den jeweils gültigen Vorschriften der Stadt Leipzig, die in der Kindertagesstätte einsehbar sind. Der Beitrag ist auch bei Urlaub, Krankheit, in Anspruch genommener Notbetreuung oder eingeschränktem Regelbetrieb in voller Höhe zu zahlen. Er wird monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Das Lastschriftmandat ist Bestandteil des Vertrages.

Ermäßigungen für Alleinerziehende und Geschwisterermäßigung werden bei der Leitung der Kita beantragt. Änderungen, z.B. Verlust Status alleinerziehend oder Beendigung eines Hortvertrages (älteres Kind) müssen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Für Kinder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. mit bestehendem Hortvertrag, muss jährlich zu Schuljahresbeginn eine Bestätigung der jeweiligen Einrichtung über den bestehenden Vertrag vorgelegt werden. Sonstige Ermäßigungen und Freiplätze können beim Jugendamt der Stadt Leipzig beantragt werden. Ermäßigungsunterlagen sind Bringepflicht. Ansonsten wird der Betreuungsbeitrag in voller Höhe berechnet und per Lastschrift eingezogen.

Bewilligungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (BuT) werden dem Essenanbieter durch die Eltern vorgelegt.

Das **Frühstück** geben die Eltern mit. Das Vesperangebot erfolgt über den Essenanbieter. Das Frühstück sollte gesunde Lebensmittel (Brot, Joghurt, Quark, Obst und Gemüse) enthalten. Lebensmittel speziell für Kinder und Süßigkeiten sind nicht erwünscht. Trinkflaschen der Kinder sind

Evang. Kindertagesstätte Hildegardstift

Haus Hans-Oster-Straße 16
Haus Franz-Mehring-Straße 44A

mit ungesüßten Getränken oder Wasser gefüllt und mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Auf unnötige Verpackungen ist zu verzichten.

Die pädagogischen Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung stehen den Personensorgeberechtigten als Gesprächspartner zur Verfügung. Es gibt Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Entwicklungsgespräche und Erstgespräche mit Eltern der Krippenkinder. Besteht Gesprächsbedarf seitens der Personensorgeberechtigten oder der pädagogischen Fachkräfte bzw. Leitung, wird ein Termin mit den betroffenen Personen vereinbart.

Informationen zu Terminen, Veranstaltungen und anderen Inhalten entnehmen Sie bitte unseren Aushängen in den jeweiligen Bereichen. Außerdem werden wichtige Informationen auf der Internetseite der Versöhnungskirchgemeinde veröffentlicht.

Die **Kleidung** der Kinder sollte zweckmäßig sein, locker sitzen und das selbständige An- und Ausziehen ermöglichen. Der Aufenthalt im Freien sollte bei jedem Wetter mit entsprechender Kleidung möglich sein. Kennzeichnen Sie bitte alle Kleidungsstücke, Schuhe und Taschen, die Ihnen wichtig sind. So können die Sachen richtig zugeordnet werden.

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte ist die **Konzeption**. Wir respektieren und schützen das **Schlafbedürfnis** der Kinder.

Informieren Sie die Einrichtung, wenn Ihr Kind die Kita aufgrund von **Krankheit** nicht besuchen kann. Geben Sie bei ansteckenden Erkrankungen an, welche vorliegen. Bei einigen Infektionskrankheiten ist vor dem Wiederbesuch eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind erst nach 2 Tagen Beschwerdefreiheit wieder in die Kita zu bringen.

Kinder mit Fieber > 38 Grad Celsius akut oder in den letzten 48 Stunden, erschöpfendem Husten, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen akut oder in den letzten 48 Stunden, roten und entzündeten Augen mit verstärktem Tränenfluss, nicht-juckendem Hautausschlag an den Händen und Bläschen im Mund können nicht aufgenommen werden.

Bitte informieren Sie die Kita auch über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein sowie über verabreichte Medikamente.

Wird eine Erkrankung Ihres Kindes in der Kita festgestellt, werden Sie (in notwendigen Fällen zusätzlich der Notarzt) umgehend angerufen. Das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Die Erzieherinnen und Erzieher sind grundsätzlich nicht zur **Medikamentengabe** befugt. Muss ein Medikament im Einzelfall (z.B. Dauermedikation) auch während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte verabreicht werden, übergeben Sie bitte der Erzieherin/dem Erzieher das Medikament in Originalverpackung und mit Namen des Kindes versehen, sowie die hierfür notwendigen Formblätter, die wir Ihnen zum Ausfüllen zur Verfügung stellen (Ärztliche Verordnung zur Vergabe von Medikamenten, elterliche Einverständniserklärung zur Medikamentengabe).

Antibiotika werden durch die Erzieherin/den Erzieher nicht verabreicht. Allergien (Vorlage Allergiepass) sind bekanntzugeben, ebenso Unverträglichkeiten.

Das Haus Hans (Hans-Oster-Straße) ist immer **in der 3. und 4. Ferienwoche in den Sommerschulferien** geschlossen. In Haus Franz (Franz-Mehring-Straße) wird es **zeitgleich einen reduzierten Regelbetrieb** (Notbetreuung mit Anmeldung) geben. Weitere **Schließzeiten**: 2 pädagogische Tage (Frühjahr und Herbst), Freitag nach Himmelfahrt, Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Vorübergehende **Schließzeiten** (Teilschließungen/ Vollschießungen) aus organisatorischen und betriebsnotwendigen Gründen werden möglichst längerfristig durch die Leitung angekündigt. Im Falle eines Unfalls sind die Kinder im Rahmen des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes **versichert**. Das Tragen von Schmuck wird nicht empfohlen und kann ihr Kind gefährden. Ebenso stellen Schnüre, Kordeln, Knoten, Verschlüsse an Kapuzen, Halsausschnitten von Jacken und Pullovern etc. sowie Schlüsselbänder und -anhänger eine Unfallgefahr beim Spielen dar. Familiäre **Veränderungen**, die zur Änderung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, oder eine Veränderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer usw., müssen der Leiterin unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Für jedes Kind, egal welchen Alters, ist **Wechselwäsche** erforderlich. Kontrollieren Sie bitte die Sachen von Zeit zu Zeit auf Passform und Größe. Für alle mitgebrachten **Wertsachen** (Kleidung, Schmuck ...) und mitgebrachten Spielzeug wird durch die Kindertagesstätte keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von **Haustieren** ist nicht gestattet. Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.